

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Aufhebung der Heerdegen'schen Rettungshausstiftung, Hof, durch Zulegung an die Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | |
|------------|--------------------|------------------|
| 20.02.2019 | Stiftungsausschuss | nicht öffentlich |
| 25.02.2019 | Stadtrat | öffentlich |

Vortrag:

In der Verwaltung durch die Stadt Hof befand sich seit 1922 die "Heerdegen'sche Rettungshausstiftung in Hof". Diese Stiftung privaten Rechts verfügt seit vielen Jahren nur über ein äußerst geringes Stiftungskapital und konnte deshalb zuletzt im Jahr 2010 Mittel auf den Stiftungszweck aufwenden.

Bereits im Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2012 vom 20.11.2013 wurde die Nichterfüllung des ursprünglichen Stiftungszwecks thematisiert. Der BKPV empfahl bereits damals die Angelegenheit mit der Rechtsaufsicht zu erörtern und die Aufhebung und Zulegung (vgl. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Stiftungsgesetz) zu einer anderen von der Stadt Hof verwalteten Stiftung zu beantragen.

Nachdem sich die finanzielle Situation dieser Stiftung weiter verschlechterte, wurde im Jahr 2017 um Aufhebung und Zulegung dieser Stiftung zu den "Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof" gebeten (in dieser Stiftung wurden bereits in der Vergangenheit mehrere einzeln nicht mehr lebensfähige Stiftungen in Hof integriert).

Mit Bescheid vom 27.12.2018 hat die Regierung von Oberfranken entsprechend dem Antrag der Stadt Hof die "Heerdegen'sche Rettungshausstiftung" mit Sitz in Hof, gemäß § 87 Abs. 1 BGB und Art. 8 Abs. 1, 4 und 5 des Bayerischen Stiftungsgesetzes der "Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke", mit Sitz in Hof, zugelegt. Die Heerdegen'sche Rettungshausstiftung ist damit erloschen. Gemäß § 88 BGB ist das Restvermögen auf die Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke zu übertragen.

II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 20.02.2019 zur Kenntnisnahme.

III. In die Sitzung des Stadtrates am 25.02.2019 zur Kenntnisnahme.

Hof, 11.02.2019

Für die Heerdegen'sche Rettungshausstiftung:
STADT HOF

Fischer
Stadtkämmerer